

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Lydia Klinkenberg
Plenarsitzung vom 25.02.2013

Es gilt das gesprochene Wort

Programmdekret 2013

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung,
werte Kolleginnen und Kollegen,

ich werde mich sehr kurz fassen und nur 3 Artikel kurz ansprechen.

Beginnen wir mit Artikel 5.

Bei der Vorbereitung dieser Rede ist mit ein schönes Zitat begegnet:
„Ein alter Mensch ist wie ein Baum, er zieht nicht gerne um. Besonders
Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, hängen oft sehr an ihrem
Zuhause. Es ist ein Ort der Sicherheit, vieler Erinnerungen an schöne
Zeiten und letztlich auch ein Ort des Wohlbefindens.“

Manchmal geht es aber nicht anders. Und dann kommen die Alten- und
Pflegeheime ins Spiel.

Glaut man Untersuchungen, dann scheint es, dass sich Bewohner in
kleineren Einrichtungen wohler fühlen, als in größeren.

Bei großen Heimen besteht die Gefahr der Anonymisierung, was sich
nicht nur nachteilig auf die Auslastung auswirken kann.

Artikel 5 des vorliegenden Programmdekrets sieht daher auf Vorschlag des Beirates vor, die gesamte Betreuungskapazität an einem Standort auf nicht mehr als 150 Plätze zu begrenzen.

Ein Träger kann aber durchaus verschiedene Standorte haben.

Wenn man aber nicht aus dem Sektor kommt, fällt es einem nicht so leicht, diese vorgeschlagene 150-Bettennorm zu beurteilen. Also habe ich ein bisschen recherchiert. Dabei ist mir ein Buch von Stefan Arnd in die Hände gefallen, das einige interessante Aussagen zur wissenschaftlichen Diskussion um die Größe eines Heimes beinhaltet („Hausgemeinschaften – Vom Modellversuch zur Regelversorgung“).

Die Literatur sagt, - ich zitiere - dass nach heutigen Maßstäben sehr vieles für ein großes Heim von 100 bis 140 stationären Plätzen spricht, „das aufgrund seiner Größe wirtschaftlich gesund, erfolgreich und preiswert ... arbeiten kann, aber aufgrund von einer kleingliedrigen Binnenstruktur trotzdem für Überschaubarkeit sorgt.“

Ich zitiere weiter: „Dabei ergibt sich bei kleineren Einrichtungen die Problematik, dass sie ihre Fixkosten auch nur auf einen kleineren Kundenkreis umlegen können. Zudem können beim Personaleinsatz Ausfälle zum Beispiel durch Krankheit nur schwer kompensiert werden, und mögliche Vorteile beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen stellen sich aufgrund einer kleinen Nachfragemenge nicht ein.“ Zitat Ende

Ich weiss, dass die Wallonische Region vor einigen Jahren ebenfalls ein Maximum von 150 Betten dekretal festgelegt hat.

Also habe ich mich gefragt: Wie definieren andere Regionen die optimale Größe eines Alten- und Pflegeheimes? Zwei Beispiele habe ich herausgesucht.

Zum ersten: Das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt in der Regel nur Heime mit maximal 80 Pflegeheimplätzen.

Macht also – ich vertraue auf Ihr Rechenverständnis – 70 weniger als bei uns vorgeschlagen.

Das Salzburger Landesrecht sieht hingegen vor, dass in einer Einrichtung nicht mehr als 100 Personen untergebracht werden sollen.

50 weniger als bei uns vorgeschlagen.

Wir sind also mit dieser 150-Bettennorm nicht im unteren Bereich, sondern viel eher im oberen.

Und dann habe ich abschließend noch etwas gelesen, was mich schließlich überzeugt hat, dass eine maximale Größe von 150 Betreuungsplätzen wünschenswert ist.

Und zwar berichtete die Deutsche Presseagentur im September 2012, dass das Kuratorium Deutsche Altershilfe mahnt, dass man bei der Wahl von Altenheimen aufpassen muss, da gerade große Heime für ältere Menschen eine Überforderung darstellen können. Bereits in Einrichtungen mit mehr als 100 Plätzen strömen auf die älteren Bewohner nämlich besonders viele Eindrücke ein. Vor allem Menschen mit Demenz können sich davon überfordert fühlen. In größeren Heimen arbeiten zudem mehr Pflegekräfte, die durch den Schichtdienst häufig wechseln, so dass es für die Heimbewohner oft schwierig ist, Bezugspersonen zu finden. Bei orientierungslosen Patienten kann das noch mehr Verwirrung und Desorientierung auslösen.

Nach gründlicher Recherche komme ich also zu dem Schluss, dass für die immer älter werdende Bevölkerung der DG die Alten- und Pflegeheimpolitik so gestaltet sein muss, dass

1. die Heime dem Bedarf gerecht werden,
2. überschaubar sind und so gut wie eben möglich dem Wohlfühlfaktor genügen,
3. eine hohe Pflegequalität geboten wird, und
4. eine längstmögliche Betreuung zu Hause ermöglicht wird.

Daher befürwortet die ProDG-Fraktion eine maximale Betreuungskapazität in Alten- und Pflegeheimen von 150 Plätzen. Die Einrichtungen, die bereits einige Betten mehr genehmigt bekommen haben, dürfen diese selbstverständlich behalten, insofern sie die Genehmigungsfrist von 3 Jahren + 1 nicht überschreiten. Und sollte ein Heim sich tatsächlich vergrößern wollen, hat es immer noch die Möglichkeit einen Kilometer weiter einen neuen Standort zu eröffnen, so dass aber einer so genannten Ghettobildung vorgebeugt werden kann.

Kommen wir zum nächsten Artikel. Durch Artikel 20 wird die Verpflichtung, die Anerkennung als Notaufnahmewohnung alle drei Jahre erneut zu beantragen, abgeschafft. Notaufnahmewohnungen sind zukünftig also nicht mehr zeitlich limitiert. Für die Träger wird damit der administrative Aufwand reduziert, was sicherlich interessant ist. Um aber auch weiterhin die Qualität der Notaufnahmewohnungen zu gewährleisten, wird trotz Anerkennung auf unbestimmte Dauer die Inspektion durch das Ministerium der DG beibehalten.

Artikel 59 sieht schließlich eine Aufwertung der Löhne und Gehälter vor. Für Vereinigungen im Jugendsektor, Erwachsenenbildungsorganisa-



tionen, Kulturveranstalter und –produzenten, Museen, Verkehrsvereine, den Sportbereich und den Offenen Kanal werden zusätzliche Mittel gewährt. Das freut uns natürlich und es wird sie sicherlich freuen, dass die ProDG-Fraktion dem vorliegenden Programmdekret zustimmen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Lydia Klinkenberg
ProDG-Fraktion im PDG